



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Amtliche Mitteilung – Dezember 2021

venedigerinfo

Winterpost





Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner!

Ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und wird sicherlich in unserem Leben seine Spuren hinterlassen. Ein Jahr, an das man sich erinnern wird. Ein Jahr, von dem man erzählen wird. Ein Jahr, in dem wir mit völlig unerwarteten Herausforderungen zurechtkommen mussten.

Im Namen der Gemeindevertretung ist es mir ein großes Anliegen allen zu danken, die in dieser schwierigen Zeit zu einem guten Miteinander in unserer Marktgemeinde beigetragen, und sich uneigennützig für die Belange unserer Mitmenschen eingesetzt haben.

Ein herzliches Dankeschön, an alle Menschen in den medizinischen und pflegenden Berufen. Sie leisten Großartiges. Ein Dankeschön möchte ich an dieser Stelle auch den vielen ehrenamtlich Aktiven in unserer Gemeinde für ihr bemerkenswertes und nicht selbstverständliches Engagement aussprechen. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mitglieder dienen sie nicht nur dem Vereinszweck, sondern bringen sich unsere Vereine aktiv und nachhaltig in das Gemeindeleben mit ein. So sind es oftmals die vielen kleinen unerwähnten und nicht immer sichtbaren Hilfen und Beziehungen, die das Miteinander, das Leben bei uns so lebenswert machen.

Die Marktgemeinde Neukirchen kann auch für das kommende Jahr 2022, trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein ausgeglichenes Budget vorlegen und weiterhin Schulden abbauen. Die Finanzsituation der Gemeinde ist stabil und solide, es gilt jedoch auch weiterhin Budgetdisziplin zu halten. Gesunde Finanzen sind die Basis für eine zukunftsorientierte Politik. Durch gutes Finanzmanagement und sparsames Wirtschaften können trotz der derzeit schwierigen Situation, auch im kommenden Jahr wieder einige wichtige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Die Corona-Pandemie wird uns sicherlich noch einige Jahre mit ihren massiven wirtschaftlichen Auswirkungen begleiten. Dennoch müssen wir gemeinsam mutig und optimistisch in die Zukunft blicken. Ein auf-

richtiges Danke auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung für das gute und konstruktive Miteinander zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir bemerken gerade einen grundsätzlichen Vertrauensverlust in die Politik, in die Medien und auch in die Wissenschaft.

Ich halte aber Druck für keine geeignete Methode, Vertrauen zu stärken, eher wird man damit Misstrauen festigen sowie Spannungen, Aggressionen und Widerstand hervorrufen. Wir müssen die Sorgen ablehnen der Menschen ernst nehmen, sie anhören und uns mit ihren Befürchtungen auseinanderzusetzen. Wir haben eine große Mehrheit der Menschen, die sich sehr solidarisch und respektvoll verhält, trotz aller Widrigkeiten. Die gemeinsam daran mitarbeiten, dass wir gut durch die Pandemie kommen. Natürlich gibt es Menschen, die verunsichert sind. Manche von ihnen aus gutem Grund, oder weil ihnen Informationen fehlen. Wenn statt gegenseitiger Unterstützung das Schüren von Ängsten, Vorurteilen und Verunglimpfungen von Andersdenkenden bis hin zu persönlichen Anfeindungen mehr und mehr um sich greifen, dann trifft dies die Gemeinschaft und ihren Zusammenhalt in ihrem Kern, im Kleinen wie im Großen!

Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe, aber auch ein Fest, das Freude und Hoffnung, das neue Kräfte schenkt. Ich hoffe, dass das, was Weihnachten uns zu sagen hat, über die eigentlichen Weihnachtsfeiertage hinaus für uns Bestand hat und dass die Weihnachtsbotschaft von einer besseren, einer friedlicheren und einer gerechteren Welt auch heute noch die Menschen anspricht.

Uns allen, insbesondere auch unseren älteren und kranken Mitbürgern, wünsche ich auch im Namen der Gemeindevertretung eine besinnliche Weihnacht, frohe Festtage und für das neue Jahr 2022, Gesundheit, Zufriedenheit und alles, alles Gute.

Es grüßt Euch herzlich
Euer Bürgermeister Andreas Schweinberger

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Schweinberger', written over the printed name of the mayor.

Wichtige Information zum Winterdienst

Der Winterdienst stellt Straßenerhalter nicht nur vor logistische Probleme, er konfrontiert ihn oft mit rechtlichen Fragen.

Der Straßenerhalter haftet nach der Bestimmung des § 1319a ABGB nur für grobe, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Aus dieser Bestimmung ist die Einsicht des Gesetzgebers zu erkennen, dass der Straßenerhalter, nicht nur bei winterlichen Verhältnissen, nicht immer, sofort und überall aufgetretene Mängel beseitigen kann (angefangen von Reif, über Schnee- und Eisglätte, bis hin zu umgestürzten Bäumen). Winterdienst bedeutet nicht, dass Straßen

und Gehsteige zu jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“ geräumt und gestreut sein müssen.

Der Winterdienst im öffentlichen Raum ist genau geregelt und wird auf Basis eines Einsatzplanes durchgeführt. Die Straßen sind nach Priorität gereiht (Schulen, öffentliche Plätze, Hauptverbindungswege,...) und werden an Hand dieser Reihung abgearbeitet. Einen großen Teil der Arbeit übernimmt die Marktgemeinde Neukirchen und die zusätzlich beauftragten Unternehmen. Der Gesetzgeber regelt auch die Pflichten der Anrainer bzw. Liegenschaftseigentümer!

Streu- und Räumpflicht im Ortsgebiet

Gemäß § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, dafür sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von weniger als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege – einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen – entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Die in Abs. 1. genannten Personen haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Schneeablagerungen auf die Straße

Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist strengstens verboten! Sollte unsere Mitarbeiter starke Verkehrsbehinderungen durch Schneeablagerungen von Grundeigentümern auf Gemeindestraßen entdecken, so werden die anfallenden Schnee-Entsorgungskosten an den Grundeigentümer verrechnet.

Schnee in Privatgärten

Die Eigentümer von privaten Liegenschaften haben „Räumschnee des Winterdienstes“ in privaten Gärten zu dulden, das besagt der § 10 des Sbg. Landesstraßengesetzes. Die Besitzer, der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihrem Grund, die notwendige Ablagerung des von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplittes auf ihrem Grund und die Herstellung von Ableitungsgräben, Sickergruben und dgl. auf ihrem Besitz – ohne Anspruch auf Entschädigung – zu dulden. Die Marktgemeinde weist darauf hin, dass von dieser Regelung, wenn nötig, Gebrauch gemacht wird.

Behinderung durch parkende Autos

Fahrzeuge, die außerhalb dafür vorgesehener Parkflächen längs am Straßenrand abgestellt sind, führen immer wieder zu Behinderungen im Winterdienst. Gemäß § 24 Abs. 3 der STVO besteht ein Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Es wird daher an alle Fahrzeughalter appelliert, ihre Fahrzeuge nicht auf den Gemeindestraßen zu parken. Unbelehrbare Fahrzeughalter, die den Winterdienst leichtfertig behindern, werden bei der Polizei angezeigt.



Informationen aus dem Amts- und Gemeindebetrieb:

- Unser langjähriger Gemeindevertreter(-rat) und Obmann des Pensionistenvereines der SPÖ, Herr Johann Scharler, ist nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Beileid gehört seiner Frau Gottfriede und seiner Familie.
- In der Gemeindeverwaltung gibt es personelle Umbesetzungen. Manfred Steger ist mit Dezember in Pension gegangen. Die Verwaltung des Seniorenansitzes hat Karin Maier übernommen. Wir bedanken uns bei Manfred für die jahrzehntelange Mitarbeit, wünschen ihm für die Zukunft viel Freude und besonders Gesundheit.
- Fabian Hofer ist vom Zivildienst zurückgekehrt und ist wieder in der Allgemeinen Verwaltung und im Standes- und Staatsbürgerschaftsverband tätig.
- Im Seniorenansitz sind ausnahmslos die Besuchsregelungen einzuhalten. Die aktuellen Besuchsregelungen sind auf unserer Homepage zu finden. Als neue Mitarbeiterin begrüßen wir Christa Höller als Pflegeassistentin.

Gemeindeamt am 24.12. und am 31.12. geschlossen!

Das Gemeindeamt ist am 24. Dezember und am 31. Dezember geschlossen. Arbeitslosenansträge

können bereits am Vortag geholt werden - es entsteht dadurch kein Nachteil.

Weihnachtsbeihilfe Salzburger Landeshilfe

Einen Antrag um Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe können **alle Personen die eine Pension mit Ausgleichszulage** beziehen, stellen.

Ein Anspruch auf Weihnachtsbeihilfe (**in Höhe von € 40,00**) besteht dann, wenn das verbleibende Netto-Einkommen abzüglich Miete und Betriebskosten (Strom, Heizung und Gemeindeabgaben)

nachfolgende Höchstbeträge nicht übersteigt:

Für 1 Person € 760,00

Für Ehepaare € 1.143,00

Anträge können elektronisch auf www.salzburg.gv.at/landeshilfe sowie in Papierform gestellt werden. Bei der Antragsstellung sind wir gerne behilflich.





Pyrotechnikverordnung

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der **Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerke)**, das sind gemäß § 11 Abs. 2 Pyrotechnikgesetz 2010 – Pyro TG 2010 – Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, ist in den, durch die Verordnung vom 13.11.2020, Zahl D/7364/2020, bestimmten Teilen des **Ortsgebietes der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger** jährlich in der Zeit vom **31. Dezember - 21.00 Uhr bis 01. Jänner - 01.00 Uhr** gestattet.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ist – unbeschadet des § 2 – **auch in der Silvesternacht verboten:**

- innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (§ 38 Abs. 2)

- in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie z. B. Tankstellen
- landwirtschaftlichen Objekten
- in geschlossenen Räumen
- innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1)

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden (§ 15 Abs. 2 i.V. mit § 30 Abs. 1).

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 – PyroTG 2010 – kann gemäß § 40 Abs. 1 Z3 mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft werden.



Appell für ein verantwortungsvolles Silvester Feuerwerk

Viele Menschen freuen sich das ganze Jahr auf die Silvesternacht, in der auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und in das neue Jahr hinein gefeiert wird.

Zum Wohle der eigenen Gesundheit und Sicherheit, zum Schutz der Tiere und der Umwelt appelliere ich an die Neukirchner Bevölkerung, dieser Freude auch ohne Raketen und Knaller, Ausdruck zu verleihen!

Die Feuerwerkskörper, die massenhaft in die Luft geknallt werden, hinterlassen nicht nur sichtbare Müllberge, sondern auch Unmengen an Schadstoffen in der Luft.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung und die soziale Kompetenz der Bevölkerung zum nachhaltigen Umgang mit unserer schönen Gemeinde, der Natur und den Menschen, die darin leben.

Wenn alle Mitbürgerinnen und Mitbürger Rücksicht auf ihre Umgebung und Umwelt nehmen, lassen

sich die Feinstaubbelastungen und Lärmbelastungen bereits enorm einschränken.

Folgende Grundsätze sollten daher eingehalten werden:

- Reduziert bitte euer Feuerwerk oder verzichtet gänzlich darauf, auch euren Mitmenschen, der Tier- und Umwelt sowie der Luftqualität zuliebe.
- Konzentriert bitte das Zünden der Knall- und Feuerwerkskörper ausschließlich auf die Zeit des Jahreswechsels (zwischen 21:00 Uhr und 1:00 Uhr). Die unerwünschten Belastungen werden so auf eine kurze Zeit reduziert.
- Entsorgt bitte die Reste, vermeidet das Abfeuern auf Weide- und Äsungsflächen (nicht verrottbare Plastik- und Metallteile können in das Tierfutter gelangen und bei den Tieren schwere gesundheitliche Schäden auslösen).

Asphaltierung Rosental und Friedhofs-, Kirchenaufgang

Im Ortsteil Rosental wurde auf Basis des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 30.03.2021 die Ringstraße in der Venedigersiedlung befestigt. Das Projekt umfasst eine Strecke von ca. 500 Meter Straße inkl. aller Entwässerungsanlagen und Grundstückszufahrten. In diesem Zuge werden auch umfassende Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalnetz ausgeführt und die Aufschließung (Wasser, Kanal etc.) für die angrenzenden Bauplätze hergestellt.

Am 02.12. wurde der 3. große Abschnitt asphaltiert und die Bauarbeiten für heuer beendet. Im kommenden Frühjahr werden die Restarbeiten erledigt und damit dieses Großprojekt abgeschlossen. Wir bedanken uns bei den Anrainern für das entgegengebrachte Verständnis während der Arbeiten.

Im Markt wurde der Friedhofs- & Kirchenaufgang neu errichtet. Aufgrund des Zustandes der alten Stiege musste diese zur Gänze abgebrochen werden. Anschließend wurden neue Fundamente, Stützwände und der eigentliche Stiegenlauf mit massiven Blockstufen hergestellt. Dabei wurde unter anderem auch auf eine ordentliche Beleuchtung geachtet. An der Ausführung beteiligt waren die Fa. HV Bau, Pflasterbau Eder sowie unsere Mitarbeiter des Gemeindebauhofes.

Als Provisorium für den Winter wurde ein Holzgeländer aufgestellt. 2022 soll dieses wieder weichen und durch ein angemessenes Geländer mit Handlauf ersetzt werden. Damit besteht wieder ein würdiger Aufgang zur Kirche und zum Friedhof.

Gemeinsam viel erreicht:

In den vergangenen zwei Jahren konnten wir GEMEINSAM etliche Projekte in unserer Gemeinde realisieren. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern und bei den Firmen für die

Unterstützung. Mit dieser positiven Energie, die unsere Vereine und auch unsere Gemeindevertreter haben, versuchen wir auch in Zukunft viele neue Projekte für unsere Heimat verwirklichen zu können.



Impf- und Genesungszertifikate

Die Gemeinden sind berechtigt, Impf- und Genesungszertifikate auszustellen. Die Zertifikate können persönlich, per E-Mail (gemeinde@neukirchen.at) oder telefonisch (06565/6208) beantragt werden.

Für die Beantragung benötigen wir Vor- und Nachname, Sozialversicherungsnummer (inkl. Geburtsdatum) und die Wohnadresse.

Bei elektronischer und bei telefonischer Beantragung werden die Zertifikate per Mail zugesendet.

Weihnachtsbaum Marktplatz

Wie alljährlich zu Adventbeginn erstrahlt die Marktstraße wieder im festlichen Glanz.

Wir bedanken uns herzlich bei der Familie Maria und Andreas Kremser für die Spende des wunderschönen Christbaumes am Marktplatz.

Außerdem möchten wir uns noch beim Bauhofteam für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes und für die weihnachtliche Beleuchtung unserer Ortsbäume bedanken.



Impressum:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 171 · 5741 Neukirchen am Großvenediger, Tel +43 (6565) 6208, Fax +43 (6565) 6208-78, gemeinde@neukirchen.at, www.neukirchen.at

Gestaltung: anhaus werbemanufaktur, Neukirchen, Fotos: Gemeinde Neukirchen. M. Brunner, D. Breuer

